

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

54925 Anlauffarbe REDOX messing metallic

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Oberflächenveredelung von keramischen Produkten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

LEHMHUUS AG
Neuhofweg 50
CH-4147 Aesch
Tel.: 061 691 99 27
Fax: 061 691 84 34
E-Mailadresse: info@lehmhuus.ch

Notfallauskunft / Notfallrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.
Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. **Einstufungsverfahren**
Berechnungsverfahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

MANGANDIOXID (natürlich) ; CAS-Nr. : 1313-13-9

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

P261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubbildung vermeiden. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

MANGANDIOXID (natürlich) ; EG-Nr. : 215-202-6; CAS-Nr. : 1313-13-9

Gewichtsanteil : ≥ 30 - < 35 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

KUPFER(II)OXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119502447-44-0000 ; EG-Nr. : 215-269-1; CAS-Nr. : 1317-38-0

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400

Weitere Inhaltsstoffe

ALUMINIUMOXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119529248-35-xxxx ; EG-Nr. : 215-691-6; CAS-Nr. : 1344-28-1

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden Reizung der Atemwege Chronisch: Wirkungen auf das Zentralnervensystem

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

Im Brandfall können entstehen: Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Löschwasser
nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Augenkontakt Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Brennbar

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vermeiden von: Feuchtigkeit.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit
Starke Säure Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

MANGANDIOXID (natürlich) ; CAS-Nr. : 1313-13-9
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

Parameter : Mangan und seine anorganischen Verbindungen (als Mn)
Grenzwert : 20 µg/l
B c,b Q
Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : Mangan und seine anorganischen Verbindungen (als Mn)
Grenzwert : 0,5 mg/m³
PBSSc, ZNS
Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Version :

KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Parameter : Kupfer und seine anorganischen Verbindungen, inhalierbare Aerosole
Grenzwert : 0,2 mg/m³
SSc
Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : Kupfer und seine anorganischen Verbindungen, inhalierbare Aerosole
Grenzwert : 0,1 mg/m³
SSc
Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Version :

ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 3 mg/m³
Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 10 mg/m³
Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Version :

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 0,041 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 137 mg/kg KG/Tag

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 7,8 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 5,2 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 87 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 676 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

Grenzwert : 65 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,23 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeigneter Handschuhtyp NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
Filternde Halbmaske (DIN EN 149) P 3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : verschieden

Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : (1013 hPa) > 500 °C

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : > 500 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht anwendbar

Dampfdruck : (50 °C) nicht anwendbar

Schüttdichte : < 1000 kg/m³

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C) nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit : (20 °C) Keine Daten verfügbar

pH-Wert : nicht bestimmt

log P O/W : nicht anwendbar

Auslaufzeit : (20 °C) nicht anwendbar DIN-Becher 4 mm

Geruchsschwelle : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

Entzündbare Feststoffe : Nicht anwendbar.

Oxidierende Feststoffe : Keine Daten verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	1553 mg/kg
Parameter :	LD50 (MANGANDIOXID (natürlich) ; CAS-Nr. : 1313-13-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 3480 mg/kg
Parameter :	LD50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2500 mg/kg
Methode :	OECD 423

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Inhalativ (Staub, Nebel)
Wirkdosis :	4,66 mg/l

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der

Haut Es liegen keine Informationen

vor. **Reizung der Augen**

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 Zusätzliche Angaben

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Chronisch: Wirkungen auf das Zentralnervensystem

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 25 µg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (KUPFER(II)OXID)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPER II OXIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPER II OXIDE)

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1 · Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze (einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen) · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt :
CAS-Nr. : 1317-38-0 KUPFER(II)OXID

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

LC50: tödliche Konzentration, 50% LD50: Tödliche Dosis, 50% EC50: Wirkungskonzentration, 50% ErC50: mittlere Hemmkonzentration DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en) NOEC: höchste Konzentration eines Stoffes bei der keine signifikante Wirkung beobachtet wird ATE:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : 54925
Bearbeitungsdatum : 18.11.2016
Druckdatum : 18.11.2016

Version : 1.0.0

Schätzwert akuter Toxizität

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
